



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde f. Schule und Berufsbildung, Hamburger Str.31, D - 22083 Hamburg

### **Amt für Bildung**

Abteilung Gestaltung und Grundsatz  
Leitung

B 3

**Rainer Köker**

Hamburger Str. 31  
D – 22083 Hamburg  
Raum 1403  
Tel. 040 – 42863 2223  
E-Mail – [rainer.koeker@bsb.hamburg.de](mailto:rainer.koeker@bsb.hamburg.de)

Vorzimmer: Melanie Leichter  
Raum 1401  
Tel. 040 42863 2301

Hamburg, den 24.03.2022

## **Beteiligungsverfahren bei der Beratung der Entwürfe der Bildungspläne**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bildungspläne der Behörde für Schule und Berufsbildung beschreiben Ziele und Inhalte des Unterrichts in den unterschiedlichen Schulstufen, Jahrgangsstufen und Fächern und bilden damit die Grundlage des unterrichtlichen Lernens an den Hamburger Schulen. Sie bestehen aus 101 Rahmenplänen und Rahmenvorgaben, die sich jeweils auf ein bestimmtes Fach und eine bestimmte Schulstufe (Grundschule, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2) beziehen sowie einem allgemeinen Teil, der den Rahmenplänen vorausgeht und die Grundlage der Unterrichtsarbeit in den Hamburger Schulen bestimmt. Die geltenden Hamburger Bildungs- und Rahmenpläne für die Grundschule und die Sekundarstufe 1 der Stadtteilschulen und Gymnasien wurden 2010 erarbeitet und 2011 in Kraft gesetzt. Die Bildungs- und Rahmenpläne für die gymnasiale Oberstufe wurden weitgehend schon 2009 in Kraft gesetzt.

Alle Bildungs- und Rahmenpläne werden jetzt überarbeitet. In einem ersten Schritt werden die Bildungs- und Rahmenpläne für die Grundschule, die Sekundarstufe 2 (Oberstufe) sowie für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Religion in der Sekundarstufe 1 überarbeitet. Sie sollen im Herbst 2022 veröffentlicht und in den Schulen erörtert werden. Ab dem 01.08.2023 werden die jetzt vorgelegten Bildungs- und Rahmenpläne zur verbindlichen Grundlage des Unterrichts und für einen Zeitraum von 3 Jahren erprobt. In einem zweiten Schritt werden ein Jahr später die übrigen Bildungs- und Rahmenpläne für die Sekundarstufe 1 überarbeitet. Sie sollen im Herbst 2023 veröffentlicht und zum 01.08.2024 in den Schulen verbindlich erprobt werden.

Die Überarbeitung der Bildungspläne ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Es ist üblich, Bildungspläne alle acht bis zehn Jahre an die sich ständig weiter entwickelnden Erkenntnisse in Pädagogik, Bildung und Wissenschaft und die sich veränderten Anforderungen der Gesellschaft anzupassen. Neben einzelnen fachlichen Veränderungen sollen die neuen Bildungspläne deshalb insbesondere übergreifende Kompetenzen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Werteorientierung“ stärker berücksichtigen und die Schülerinnen und Schüler dadurch besser auf die Herausforderungen der Gesellschaft vorbereiten.
- Die Kultusministerkonferenz hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Vorgaben für die Bildungspläne aller Länder erarbeitet. Ziel ist die Verbesserung des Unterrichts und die Angleichung der Bildungsziele zwischen den Ländern, um den Schulwechsel sowie die bundesweite Mobilität in Ausbildung und Studium zu erleichtern. Die Länder haben sich dazu verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen.
- Zusätzlich haben sich die Kultusminister erstmals dazu verpflichtet, die Anforderungen für die Abschlussprüfungen bundesweit anzugleichen und in einem ersten Schritt in der schriftlichen Abiturprüfung genormte Abituraufgaben in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch einzusetzen. In einem zweiten Schritt sollen auch in den Naturwissenschaften gleiche schriftliche Prüfungsaufgaben eingesetzt werden. Die Grundlage dieser Aufgaben ist die im Sommer 2020 veröffentlichten bundesweit geltenden Bildungsstandards in den naturwissenschaftlichen Fächern, die eine Veränderung der Bildungspläne der Oberstufe erfordern.
- Bei der letzten Überarbeitung der Bildungspläne wurde erstmals der Kompetenzerwerb als wesentliches Ziel des Unterrichts beschrieben. Diese „Kompetenzorientierung“ soll beibehalten werden. Allerdings wurden in diesem Zusammenhang sehr viele Vorgaben für Unterrichtsinhalte (Unterrichtsstoff, Fakten, Wissen) gestrichen. Dieser ungewöhnliche Schritt wurde in keinem anderen Bundesland so umgesetzt wie in Hamburg, denn es gibt eine enge Verbindung von Kompetenzen und Bildungsinhalten. Kompetenzen lassen sich nur in der Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten erwerben, so dass es nahe liegt, bedeutsame Inhalte diesem Kompetenzerwerb zuzuordnen. Zudem gibt es keine scharfe Trennlinie zwischen Bildungsinhalt und Kompetenz: Ohne das nötige „Orientierungswissen“ können Texte und andere Phänomene nicht analysiert werden. So können die neuen Bundes-Abiturklausuren nur dann bewältigt werden, wenn bestimmte fachliche Inhalte zuvor im Unterricht erörtert wurden. Die neuen Rahmenpläne beschreiben deshalb nicht nur Kompetenzen, sondern ergänzend auch „Kerncurricula“. Sie benennen Kenntnisse, die für den Kompetenzerwerb besonders wichtig sind, und Inhalte, anhand derer die Kompetenzen erworben werden können. Die Kerncurricula bieten ein angemessenes Verhältnis von Verbindlichkeit zur Sicherung eines gemeinsamen Grundwissens und Freiheit für schulspezifische Schwerpunktsetzungen.
- In der Hamburgischen Bürgerschaft wurde nach Ablauf des bis 2020 geltenden „Schulfriedens“ engagiert über die Rückkehr der Gymnasien zum „G9-Abitur“ nach 13 Schuljahren diskutiert. Da diese Veränderung nach Auffassung fast aller Bildungspolitiker zu einer Destabilisierung der Stadtteilschule und des bisherigen „Zwei-Säulensystems“ führen würde, haben sich SPD, Grüne, CDU und FDP in einer breiten Koalition dagegen ausgesprochen. Sie erkennen zugleich die hinter der „G9-

Forderung“ stehende Sorge der Eltern vor Überforderung oder unzureichender Vorbereitung ihrer Kinder auf das Abitur an. Deshalb haben sie in einem neuen Schulstrukturfrieden vereinbart, die Bildungspläne zu überarbeiten und auch die Unterrichtsinhalte wieder genauer festzulegen. Neue „Kerncurricula“ sollen eine bessere Vorbereitung auf das Abitur ermöglichen und eine Überforderung durch unnötige Faktenhuberei verhindern.

Manchmal wird in der Öffentlichkeit diskutiert, Schule und Unterricht komplett zu verändern. Bei der Überarbeitung der Bildungspläne wurden solche Ideen nicht verfolgt. Das Leitmotiv ist „Evolution“ statt „Revolution“. Wesentliche Gestaltungselemente bleiben erhalten, beispielsweise das Prinzip der Kompetenzorientierung oder das Prinzip der Fachlichkeit, verknüpft mit der Beibehaltung der Unterrichtsfächer. Die Gründe sind klar: Hamburgs Bildungspläne und Schulabschlüsse brauchen die Anerkennung aller Bundesländer und müssen sich deshalb an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz orientieren. Zudem müssen Änderungsprozesse in einem so großen und komplexen System mit rund 300.000 Beteiligten behutsam durchgeführt werden, damit alle Beteiligten mitgenommen werden können. Zuletzt gilt es zu berücksichtigen, dass Schule und Bildung die gesellschaftliche Akzeptanz der Sorgeberechtigten und vieler anderer gesellschaftlicher Gruppen brauchen. Das alles spricht für eine Weiterentwicklung mit Augenmaß.

Die Überarbeitung der Bildungspläne erfolgt in jedem Fach und jeder Schulstufe durch eine Arbeitsgruppe (AG) von in der Regel vier Pädagoginnen und Pädagogen. Darunter sind in der Regel je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulbehörde und des Landesinstituts und zwei Lehrkräfte aus den Schulen, die über eine besondere Expertise in ihrem Unterrichtsfach verfügen. Die Rahmenpläne der Kernfächer in der Sekundarstufe 1 werden durch gemeinsame Arbeitsgruppen von je sechs Personen erstellt, unter denen Lehrkräfte aus Gymnasium und Stadtteilschule sind. Die AG hat bei der Erarbeitung der Bildungspläne nicht nur die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zur Pädagogik im Allgemeinen und zum Schulfach im Speziellen berücksichtigt, sondern auch die Bildungspläne anderer Bundesländer, vielfältige schulinterne Curricula der Hamburger Schulen, Beratungen mit Fachleuten aus den Universitäten, Beratungen mit Kolleginnen und Kollegen aus der schulischen Praxis sowie aktuelle Schulbücher.

Die neuen Bildungspläne gliedern sich in einen A-Teil mit fachübergreifenden Grundsätzen und einen B-Teil mit fachspezifischen Ausführungen. Im B-Teil werden fachdidaktische Grundsätze, die zu erlernenden Kompetenzen und die dafür geeigneten Kerncurricula beschrieben. Die Kerncurricula enthalten deutliche Hinweise auf die mit jedem Unterrichtsinhalt verbundenen fachlichen Kompetenzen aus dem B-Teil und fachübergreifende Grundsätze aus dem A-Teil. Zudem beinhalten sie Empfehlungen für eine Verbindung des Unterrichts mit den neu eingeführten Leitperspektiven, den Aufgabengebieten und für das Erlernen von Sprachhandlungen. In der digitalen Form der Bildungspläne sollen diese Verbindungen durch entsprechende Verlinkungen praxisnah und nutzerfreundlich ausgestaltet und mit Hinweisen zu geeignetem Unterrichtsmaterial verbunden werden.

Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der Bildungspläne am 24. März hat der Beratungsprozess über diese Entwürfe begonnen. Entsprechend den formalen Vorgaben hat die Schulbehörde eine Bildungsplankommission eingesetzt, die aus 37 Vertreterinnen und Vertretern der Universität, der Schulbehörde, des Landesschulbeirats sowie der Schulleitungen aller drei Schulformen besteht. Darüber hinaus werden Elternkammer, Schülerkammer und Lehrerkammer beteiligt. Den Gremien werden die Entwürfe der Bildungspläne zur Verfügung gestellt und in mehreren Veranstaltungen erläutert. Die Stellungnahmen der Bildungsplankommission sowie der Kammern sind Grundlage für die Beratungen der Behörde.

Darüber hinaus will die Schulbehörde abweichend von dem bislang üblichen Verfahren auch die Öffentlichkeit an dem Beratungsprozess beteiligen. Dazu sind die Entwürfe der Bildungspläne im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht worden:

<https://www.hamburg.de/bsb/bildungsplaene-entwuerfe-2022/>

Mit dem heutigen Schreiben laden wir Sie ein, sich an der Beratung der Entwürfe der Bildungspläne zu beteiligen. Um ihnen die Beratung zu erleichtern, bieten wir zwei Fachforen an, auf denen die Bildungspläne erläutert und gemeinsam erörtert werden können.

Die Fachforen finden am

**Dienstag, den 3. Mai 2022 in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr**

**sowie am**

**Mittwoch, den 11. Mai 2022 in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr**

**jeweils**

**in der Aula der**

**Beruflichen Schule für Medien und Kommunikation,**

**Eulenkamp 46, 22049 Hamburg**

statt.

Bei Bedarf wird ein drittes Fachforum ergänzend angeboten.

Sie sind herzlich eingeladen, sich für eines dieser Fachforen anzumelden. Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis zum 19. April 2022 an Frau Alina Wegner unter folgender E-Mail-Adresse:

[alina.wegner@bsb.hamburg.de](mailto:alina.wegner@bsb.hamburg.de)

Über die Beratung in den Fachforen hinaus, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den vorgelegten Entwürfen der Bildungspläne abzugeben, damit wir diese in der Überarbeitung der Bildungspläne berücksichtigen können.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **bis spätestens zum 30. Juni 2022** an die folgende E-Mail-Adresse:

[Bildungspläne-Hamburg-2022@bsb.hamburg.de](mailto:Bildungspläne-Hamburg-2022@bsb.hamburg.de)

Ab Anfang Juli wird die Schulbehörde die Entwürfe der Bildungspläne überarbeiten und Anregungen aus den Beratungen aufnehmen. Bis zum Herbst 2022 sollen den Schulen gemeinsam abgestimmte und von einer breiten Beteiligung getragene Bildungs- und Rahmenpläne zur Erprobung vorgelegt werden. Der Erprobungsprozess beginnt am 01.08.2023 und dauert drei Schuljahre. Der gleiche Prozess findet jeweils ein Jahr später mit den übrigen Bildungsplänen statt.

Mit freundlichen Grüßen

